

# Unterstützung der Bundesregierung für Unternehmen in 4 Aspekten

	Was?	Höhe	Zeitraum	Zielgruppe	Bewertung
Soforthilfen	einmaligen Zuschuss bis für 3 Monate..	9.000 bei < 5MA 15.000 < 10 MA	kurz-/mittelfristig	Unternehmen < 10 MA	Betreiber mit mehr als > MA können davon nicht profitieren
Kredite	Verbesserte Kreditmöglichkeiten via KfW <ul style="list-style-type: none"> <li>verbesserte Risikoübernahme bei Krediten</li> <li>Zinsverbesserungen</li> <li>Extreme Verschlankung der Antragsprozesse</li> <li>Übernahme von bis zu 80% der Risiken des Vorhabens</li> </ul>	Individuell Max. 25% Umsatz	Mittel-/langfristig	ALLE	Risikoprüfung
Kurzarbeit	Beantragung von Kurzarbeitergeld, wenn zehn Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind. Sozialbeiträge werden den Unternehmen voll erstattet.	Max. Lohnkosten	kurz-/mittelfristig	Wenn 10% der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind	Risiko, wenn Shop geöffnet und Mehrheit der Mitarbeiter im Einsatz ist
Mieten	- Kündigungsschutz, wenn Mieter wegen der Corona-Krise ihre Miete nicht zahlen können - Sofern der Vermieter die Miete um mindestens 20 Prozent reduziert, kann der ggf. nicht ausgeschöpfte Zuschuss (siehe Soforthilfe) auch für 2 weitere Monate eingesetzt werden		kurz-/mittelfristig	Alle	"erzwungene" Unterstützung

# Baden-Württemberg

- **Antragsberechtigt & Voraussetzungen:**  
Anträge können von gewerblichen, Selbständigen und Freiberuflern gestellt werden, die ihren Hauptsitz in BaWü haben. Liquiditätsengpässe oder Umsatzeinbrüche, die bereits vor dem 11.03.2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig.
- **Höhe der Soforthilfe:**  
9.000 € für 3 Monate (für Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten).
- **Rückzahlung:**  
Die Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg muss nicht rückerstattet werden.
- **Beantragung:**  
Anträge können ab dem 25.März 2020 vollelektronisch gestellt werden. Wichtig ist, dass Du Dein Antragsformular vollständig ausfüllst (Steuernummer bzw. Umsatz-ID/ Handelsregisternummer bereithalten) und unterschreibst. Das fertige Formular muss über das Online-Portal an die jeweilig zuständige IHK oder HWK übermittelt werden.
- Weitere Infos [hier](#).

# Härtefallfond Baden-Württemberg

- **Antragsberechtigte:**  
Selbstständige und mittelständische Unternehmen bis 50 Beschäftigte.
- **Höhe der Soforthilfe in Baden-Württemberg:**  
bis zu 15.000 Euro
- **Beantragung:**  
Der Härtefallfond ist in Planung. Anträge sollen ab Ende KW 13 gestellt werden können.

# Bayern

- **Antragsberechtigt & Voraussetzungen:**

Der Zuschuss richtet sich an gewerbliche Unternehmen und Selbständige, die einen Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben. Voraussetzung ist ein Liquiditätsengpass, der hindert fortlaufende Kosten zu zahlen.

- **Höhe der Soforthilfe:**

zwischen 5.000 € - 30.000 € können schnell und einfach beantragt werden. Die Höhe der Auszahlung richtet sich nach Deinem Verdienstaussfall.

- **Rückzahlung:**

Die Soforthilfe Bayern muss nicht zurückgezahlt werden.

- **Beantragung:**

Förderantrag ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und per E-Mail oder Post an die zuständige Bewilligungsbehörde schicken. Die Anträge werden schnell bearbeitet und die Zahlung erfolgt zeitnah. Die für Dich zuständige Behörde findest Du [hier](#).

# Berlin

- **Antragsberechtigt & Voraussetzung:**  
Soforthilfe II für Solo-Selbständig, Kleinunternehmen und Freiberufler.  
Berlin stellt zinslose Überbrückungskredite bis zu einer Höhe von 500.000 € mit einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren.
- **Höhe der Soforthilfe in Berlin:**  
Wie Hoch die Hilfe für Selbständige ausfällt, steht noch nicht fest.
- **Rückzahlung:**  
Die Soforthilfe in Berlin muss voraussichtlich nicht zurückgezahlt werden.
- **Beantragung:**  
Stand jetzt kann noch kein Antrag gestellt werden. Ab 27. März 2020 um 12 Uhr steht der Antrag über die [IBB](#) bereit.
- Weitere Infos [hier](#).

# Brandenburg

- **Antragsberechtigt & Voraussetzung:**

Die Soforthilfe für Brandenburg startet ab 25.03.2020 - Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe mit bis zu 100 Erwerbstätigen, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte im Land Brandenburg haben.

- **Benötigte Unterlagen:**

Handelsregisterauszug (oder vergleichbare Unterlagen)

Gewerbeanmeldung

Kopie des Personalausweises

Lohnjournal (oder vergleichbare Unterlagen)

Formular "Erklärungen über bereits erhaltene bzw. beantragte "De-minimis" -Beihilfen.

- **Rückzahlung:**

Die Soforthilfe in Brandenburg muss nicht zurückgezahlt werden.

- **Beantragung:**

Die Soforthilfe wird von der Investitionsbank des Landes Brandenburg nach Eingang der vollständigen [Antragsunterlagen](#) kurzfristig ausgezahlt .

- Weitere Infos [hier](#).

# Bremen

- **Antragsberechtigt & Voraussetzung:**  
Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und weniger als 2 Millionen Euro Jahresumsatz sowie Solo-Selbstständige und Freiberufler in Bremen und Bremerhaven.
- **Höhe der Soforthilfe in Bremen:**  
Je nach Höhe des dargestellten Liquiditätsengpasses bis zu 5.000 Euro.  
In begründeten Einzelfällen bis zu max. 20.000 Euro bei entsprechenden Nachweisen.
- **Was wird gefördert:**  
Ausgaben für laufende Belastungen wie z.B. Miet- und Pachtzahlung.  
Zinszahlungen, Versicherungen, Finanzierungsraten.  
Berücksichtigt werden können Kosten für max. 3 Monate (März-Mai 2020).  
Kein Ausgleich von Kosten, die vor dem 1.März 2020 entstanden sind.
- **Rückzahlung:**  
Die Soforthilfe muss nicht zurückgezahlt werden.
- **Beantragung:**  
Der [Förderantrag](#) muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail oder Post eingereicht werden. Die Adresse findest Du auf dem Antragsformular.
- Weitere Infos [hier](#).

# Hamburg

- **Antragsberechtigt & Voraussetzung:**

Über die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) werden verschiedene darlehensbasierte Förderprogramme angeboten. Einige Förderungen können auch zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen eingesetzt werden, die aufgrund von Umsatzausfällen wegen des Corona-Virus entstehen.

- **Höhe der Soforthilfe:**

2.500 € (Solo-Selbständige)

5.000 € (weniger als 10 Mitarbeiter)

10.000 € (10 bis 50 Mitarbeiter)

- **Rückzahlung:**

Der Zuschuss des Stadtstaats Hamburg muss nicht zurück gezahlt werden.

- **Beantragung:**

Das Auszahlungsverfahren startet noch in dieser Woche - aktuell gibt es noch kein Formular. Alle weiteren Infos findest Du [hier](#).

- Weitere Infos [hier](#).

# Hessen

- **Maßnahme:**  
Hessen stockt das Hilfsprogramm des Bundes auf.
- **Höhe der Soforthilfe:**  
0 bis 5 Arbeitnehmer: 10.000 €  
6 bis 10 Arbeitnehmer: 20.000 €  
11 bis 50 Arbeitnehmer: 30.000 €
- **Rückzahlung:**  
Die Soforthilfe des Landes Hessen muss nicht zurückgezahlt werden.
- **Beantragung:**  
Die Soforthilfe Hessens baut auf der des Bundes auf, deshalb kann sie erst beantragt werden, wenn die Bundeshilfe beschlossen ist. Die Beantragung wird bei der [WIBank](#) möglich sein.
- Weitere Infos [hier](#).



# Mecklenburg-Vorpommern

- **Maßnahmen:**  
Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat bereits am 13. März 2020 ein Maßnahmenpaket für die lokale Wirtschaft angekündigt.
- **Höhe der Soforthilfe:**  
Zinsfreies Darlehen bis zu 20.000 €, Laufzeit 5 Jahre  
Darlehen bis zu 20.000 € im ersten Jahr zinsfrei, danach 3,69% p.a.  
Das Darlehen steht im ersten Jahr tilgungsfrei zur Verfügung - eine Restschuldbefreiung nach 36 Monaten wird möglich sein, falls die Existenz weiterhin gefährdet ist.
- **Beantragung:**  
Die Mittel sollen in einem vereinfachten Verfahren durch die Gesellschaft für Arbeitsmarkt und Strukturentwicklung (GSA) ausgereicht werden.  
Die Antragsvormerkung bereits möglich - die Antragsformulare findest du [hier](#).  
Die Bearbeitung startet voraussichtlich ab dem 1. April 2020.
- Weitere Infos [hier](#).

# Niedersachsen

- **Antragsberechtigte:**  
Zielgruppe sind Unternehmen, freiberuflich Tätige und Solo-Sselbständige (auch Künstler und Kulturschaffende). Auch Start-ups die jünger als 5 Jahre sind erhalten den Zuschuss.
- **Höhe der Soforthilfe:**  
Bis 5 Beschäftigte: 3.000 Euro  
Bis 10 Beschäftigte: 5.000 Euro  
Bis 30 Beschäftigte: 10.000 Euro
- **Beantragung:**  
Anträge können über das Kundenportal der [NBank](#) beantragt werden.  
Die [Soforthilfe des Bundes](#) kann ergänzend zum Landeszuschuss beantragt werden, wenn ein entsprechender Bedarf begründet werden kann. Die Inanspruchnahme von Landes- und Bundesmitteln darf jedoch nicht zur Überförderung führen!
- Weitere Infos [hier](#).

# Nordrhein-Westfalen

- **Maßnahme:**  
Das Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Solo-Selbstständige und Freiberufler des Landes Nordrhein-Westfalen baut auf dem Hilfsprogramm des Bundes auf. NRW stockt das Programm auf und zahlt Unternehmen mit 10 bis 50 Beschäftigten ebenfalls einen Zuschuss.
- **Höhe der Soforthilfe:**  
bis 5 Mitarbeiter: 9.000 € (Bundesleistung)  
bis 10 Mitarbeiter: 15.000 € (Bundesleistung)
- **Rückzahlung:**  
Die Soforthilfe muss nicht zurückgezahlt werden.
- **Beantragung:**  
Die Antragsstellung wird im Laufe der KW 13 möglich sein.
- Weitere Infos [hier](#).

# Rheinland-Pfalz

- **Maßnahme:**  
Das Land Rheinland-Pfalz nutzt die Unterstützung des Bundes und erweitert diese durch Sofortdarlehen, die zurückgezahlt werden müssen.
- **Höhe der Soforthilfe:**  
Bis zu 5 Beschäftigte: 9.000 Euro Bundeszuschuss + 10.000 Euro Sofortdarlehen bei Bedarf (max. 19.000 Euro).  
Bis zu 10 Beschäftigte: 15.000 Euro Bundeszuschuss + 10.000 Euro Sofortdarlehen bei Bedarf (max. 25.000 Euro).  
Bis zu 30 Beschäftigte: 30.000 Euro Sofortdarlehen des Landes zzgl. Landeszuschuss über 30 % der Darlehenssumme.  
Die Sofortdarlehen haben eine Laufzeit von 6 Jahren und sind bis Ende des 2021 zins- und tilgungsfrei.
- **Rückzahlung:**  
Der Bundeszuschuss muss nicht zurückgezahlt werden, das Sofortdarlehen schon.
- **Beantragung:**  
Die Beantragung ist noch nicht möglich. Wir informieren Dich, sobald es Neues gibt.
- Weitere Infos [hier](#).

# Saarland

- **Maßnahme:**  
Corona-Nothilfe-Programm vom Saarland beschlossen: 30 Millionen Euro Zuschüsse.
- **Höhe der Soforthilfe:**  
Zwischen 3.000 € - 10.000 €, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
- **Rückerstattung:**  
Die Rückzahlung muss nicht rückerstattet werden.
- **Antrag:**  
Die Soforthilfe kann zu bestehenden Landeshilfen hinzugezogen werden, allerdings nur bis zur maximalen Zuschusshöhe der Regierung.  
Hier geht's zum [Antragsformular](#): Antrag herunterladen + ausfüllen, unterschreiben, einscannen und per [E-Mail](#) senden.
- Weitere Infos [hier](#).

## Sofort-Kredit-Saarland

- **Maßnahme:**  
Notprogramm "Sofort-Kredit-Saarland" wird Ende März zur Verfügung gestellt.  
Antragsstellung über die SIKB in Kooperation mit Deiner Hausbank.
- **Checkliste:**  
Eine [Checkliste](#) für die benötigten Unterlagen ist bereits online.

# Sachsen

- **Maßnahme:**  
Neben steuerlichen Hilfeleistungen wird ein Soforthilfeprogramm aufgelegt.  
Hier gibt es zwei verschiedene Varianten.
- **Erstattungsleistung Corona:**  
Die Erstattungsleistung ist kein Kredit, sondern eine reine Hilfeleistung.  
Die Entschädigung erfolgt über die Landesdirektion Sachsen und bemisst sich nach Deinem Verdienstausschlag.  
1-6 Woche: Erstattung nach Verdienstausschlag.  
ab 7. Woche: Erstattung nach Höhe des Krankengeldes.  
Alle weiteren Infos und den Antrag findest Du unter [hier](#).
- **Sachsen hilft sofort:**  
Das Soforthilfeprogramm unterstützt Selbständige, die aufgrund der Corona-Krise mit einem unverschuldeten Umsatzrückgang konfrontiert sind.  
Den Antrag und Beratung erfolgt über die Sächsische Aufbaubank – mit dem Hilfsprogramm bekommst Du innerhalb von 48 Stunden eine finanzielle Hilfe von bis zu 50.000 €.
- **Rückerstattung:**  
Das Darlehen hat eine Laufzeit von insgesamt bis zu 10 Jahren – es ist zinslos und ist 36 Monate tilgungsfrei. Sondertilgungen sind jederzeit möglich.  
Die Höhe des Darlehns bemisst sich an Deinen fortlaufenden Betriebskosten für zunächst 4 Monate. Den Antrag findest Du unter [hier](#).
- **Voraussetzungen:**  
Du kannst die Soforthilfe beantragen, wenn Du bis zum 31. Dezember 2019 wirtschaftlich gesund warst und jetzt aufgrund der Corona-Krise einen Umsatzrückgang von mind. 20% hast. Du darfst das Darlehen nicht zur Umschuldung bestehender Betriebsmittelfinanzierung nutzen.
- Weitere Infos [hier](#).

# Sachsen-Anhalt

Das angekündigte Soforthilfeprogramm baut auf die Hilfe des Bundes auf.  
Konkrete Informationen liegen bisher nicht vor.

Weitere Infos [hier](#).

# Schleswig-Holstein

- **Maßnahme:**  
Die Landesregierung von Schleswig-Holstein stellt 500 Millionen Euro Soforthilfen für Unternehmen & Selbständige bereit, deren Existenz von der Coronakrise bedroht ist. 100 Millionen Euro davon werden als direkt Zuschüsse ausbezahlt.
- **Antragsberechtigte & Voraussetzungen:**  
Kleinstunternehmer, kleine Gewerbetreibende und Solo-Selbstständige in einer existenzbedrohlichen Wirtschaftslage, wenn für sie in Höhe der Soforthilfe keine Ansprüche auf Bundeshilfen bestehen.
- **Höhe der Soforthilfe:**  
2.500 Euro für Solo-Selbstständige.  
5.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 5 Mitarbeiter.  
10.000 Euro bei bis zu 10 Mitarbeitern.
- **Rückzahlung:**  
Die Soforthilfe muss nicht zurückgezahlt werden.
- **Beantragung:**  
Die Beantragung ist noch nicht möglich. Sobald es neue Infos gibt, informieren wir Dich.
- Weitere Infos [hier](#).



# Thüringen

- **Antragsberechtigte:**  
Das Soforthilfeprogramm richtet sich an gewerbliche Unternehmen bis zu 50 Beschäftigte einschließlich Einzelunternehmen sowie die wirtschaftsnahen freien Berufe und die Kreativwirtschaft. Das schließt Soloselbständige bspw. aus technischen, pädagogischen, künstlerischen oder Marketingberufen ein.
- **Höhe der Soforthilfe:**  
5.000 € bis 30.000 €.  
Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt des Antrags.
- **Rückzahlung:**  
Die Thüringer Soforthilfe muss nicht zurückgezahlt werden.
- **Beantragung:**  
Der Antrag muss online über die [Thüringer Aufbaubank](#) gestellt werden.  
So geht's: Antrags ausfüllen, ausdrucken, fertiges Formular unterschreiben und via E-Mail an die zuständige IHK oder HWK oder mit der Post an die Thüringer Aufbaubank versenden. Achtung: Denk bitte daran die [De-minimis-Erklärung](#) und ggf. vorhandenen Gewerbeschein beizulegen.
- Weitere Infos [hier](#).